

**Betreff:**

Pflege des Grundstücks an der IG-Scheune (Flurstück 90)

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Grundstück an der IG-Scheune (Flurstück 90) vor Verunreinigungen durch Hundekot geschützt wird.“

**Begründung:**

Am 1. Oktober 2009 erwarb die Landeshauptstadt Wiesbaden - auch auf Betreiben des Ortsbeirates - das 989 m<sup>2</sup> große Grundstück an der Auringer Straße zwischen IG-Scheune und der Straße Am Holderstrauch (Flurstück 90), das vom Wickerbach durchflossen wird. Das Grundstück soll nicht nur Zwecken der Gewässerpflege dienen, sondern auch von der Bevölkerung als Grünfläche genutzt werden können. Nachdem inzwischen die Einsaat des Grundstücks durch das Umweltamt erfolgt ist und der Ortsbeirat die Anschaffung von Ruhebänken und Abfalleimern aus seinen Verfügungsmitteln beschlossen hat, gilt es nun die dauerhafte Pflege der neu entstandenen parkähnlichen Fläche sicherzustellen. Das Umweltamt hat bereits eine regelmäßige Pflege des Areals im Rahmen der Gewässerpflege zugesagt. Zu einer notwendigen Pflege gehört aber auch der Schutz vor Verunreinigungen durch Hundekot. Erfahrungen mit anderen Flächen in Wiesbaden haben leider immer wieder gezeigt, dass neu angelegte Grünflächen mitunter sehr schnell zu "Hundetoiletten" verkommen. Folge hiervon ist, dass die Flächen von der Bevölkerung, insbesondere von spielenden Kindern, gemieden und nicht mehr genutzt werden. Um eine solche unerwünschte Entwicklung für das Flurstück 90 in Naurod von vornherein zu vermeiden, sollten von Beginn an geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Denkbar ist etwa die Aufstellung entsprechender Verbotsschilder und/oder von Hundekotbeutel Spendern.

Wiesbaden, 25.06.2010